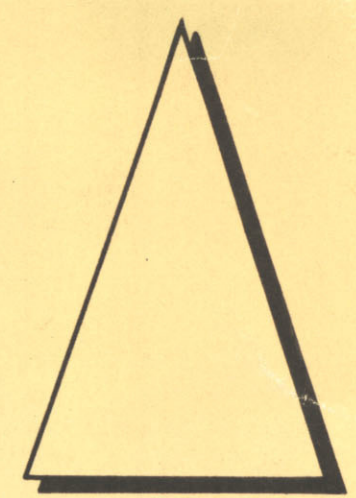


LETTER

LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 29

DIESER PLAN IST DER ZEICHNERISCHE
BESTANDTEIL DER SATZUNG



1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MIT SICHTDREIECK
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- NICHT ÜBERBAUBARE } GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ÜBERBAUBARE }
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- MI MISCHGEBIET
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ.02 GRUNDFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZE
- SPIELPLATZ
- UMFORMERSTATION

Die Richtigkeit der Planunterlage in vermessungs-
technischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt.

Hannover, den 12. Febr. 1968

Katasteramt Hannover
in Vertretung

Grams
(Grams)
Vermessungsassessor

Bei der Aufstellung dieses Planes sind die Träger
öffentlicher Belange gemäß § 2 (5) des Bundesbau-
gesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341)
beteiligt worden.

Stadt/Gemeinde

Reimer
Gemeindedirektor

Die Aufstellung dieses Planes wurde in der Rats-
sitzung am 15. 12. 67 und die öffentliche Aus-
legung gemäß § 2 (6) BBauG am 22. 3. 1968
beschlossen.

Letter

den 21. 6. 1968

Reimer
Bürgermeister

Der Entwurf mit Begründung hat gem. § 2 (6) BBauG
öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 22. 4. 1968
bis 22. 5. 1968

Letter

den 21. 6. 1968

Reimer
Gemeindedirektor

- LANDSCHAFTSSCHUTZGRENZE
- GGGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- TGGa TIEFGEMEINSCHAFTSGARAGEN
- RAMPE ZUR TIEFGARAGE
- MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN

Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG als
Satzung beschlossen am 21. 6. 1968

Letter

den 21. 6. 1968

Reimer
Bürgermeister



Genehmigungsvermerk:

Genehmigt
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
vom 23. 6. 1960

Der Regierungspräsident

4205/68

Hannover, den 6. 2. 1969

Im Auftrage



Dr. Brömm
Bauassessor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG
am 20. 11. 1969 bekanntgemacht worden. Der
Bebauungsplan ist seit diesem Tage rechtskräftig.

Hannover

den 21. 11. 1969

gez. Marquardt
Verbandsgeschäftsführer

Entwurf ausgearbeitet
Hannover, den 23. 2. 68

Landkreis Hannover

Der Oberkreisdirektor
i. A.

H. Hermann
Bauverwaltung

22. 7. 68

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

ZWEI 110 KV-KABEL DER PREAG MIT
BEIDSEITIGEM 5.0 m SCHUTZSTREIFEN
(Bei Erdarbeiten die Preag benachrichtigen)